

# **Versetzung im/vor Sabbatjahr**

**Beitrag von „CDL“ vom 4. Mai 2020 12:19**

Das Sabbatjahr mitnehmen ist unmöglich beim Wechsel des Dienstherren. Dafür müsstest du also mit BW eine Lösung finden. Ausbezahlen des Ansparbetrages ist vermutlich möglich, würde ich mit der Gewerkschaft deines Vertrauens klären, ebenso wie die weiteren Fragen zur Versetzung im laufenden Sabbatjahr.